

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

17.06.2015

Nummer 17

INHALT

SEITE

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Passau für das Jahr 2015

118

I.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Passau folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.248.476,-	0,-	155.388.933,-	161.637.409,-
die Ausgaben	6.248.476,-	0,-	155.388.933,-	161.637.409,-
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.891.525,-	0,-	18.271.960,-	20.163.485,-
die Ausgaben	1.891.525,-	0,-	18.271.960,-	20.163.485,-

verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beim städt. Eigenbetrieb Klinikum bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen im Neuen Rathaus, Zimmer 323, Rathausplatz 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 15.06.2015

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister